

Vorwort zur 14. Auflage

Der vorliegende erste von zwei Erbrechtsbänden der 14. Auflage des Soergel markiert einen Umbruch: Zahlreiche Kommentatoren, die zum Teil über Jahrzehnte hinweg am Soergel mitgearbeitet haben, sind ausgeschieden, weil sie leider verstorben sind oder sich aus Altersgründen zurückgezogen haben. Ihre Abschnitte wurden von ausgewiesenen jungen Juristinnen und Juristen aus Wissenschaft und Praxis übernommen, die nun ihrerseits die nächsten Auflagen des Soergel prägen werden. Die Kommentierungen wurden deshalb oftmals nicht nur aktualisiert, sondern – dies ist aufgrund der Entwicklungen seit der 13. Auflage vielfach erforderlich geworden – neu konzipiert.

Am Anspruch des Soergel hat sich dabei nichts geändert: Die neueste Rechtsprechung sowie die aktuelle Literatur wurden umfassend in den Kommentar eingearbeitet. Die noch immer zunehmende Bedeutung des Erbrechts auf Grund der gestiegenen Werte der Erbschaften und des zunehmenden Bestrebens nach Einzelfallgerechtigkeit spiegelt sich in der gestiegenen Anzahl der Entscheidungen und wissenschaftlichen Beiträge wider. Ziel der Kommentierung bleibt gerade angesichts dessen eine straffe Verarbeitung dieser Rechtsmaterie, die jedoch zugleich auch in den Randbereichen des Erbrechts noch derart präzise Aussagen enthält, dass Praktiker und Theoretiker gleichermaßen damit arbeiten können.